

Evaluierung

A. Evaluierungsvorbereitung

Das vom VRR zusammen mit seinen Gutachtern erarbeitete Evaluierungsmodell wird potentiellen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Prüfung unter Beachtung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses vorgelegt. Diese werden gebeten im Rahmen eines Auswahlverfahrens Aussagen zu dem Verfahren und möglichen Optimierungsmöglichkeiten am Evaluierungsmodell mitzuteilen. Der VRR wird dies in die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einfließen lassen.

B. Evaluierungsmodell

1. Überprüfung des Plan-Ausgleichsbetrages (ex-ante-Betrachtung) zur Vermeidung einer Überkompensation im Vorhinein auf Basis der VRR-Berechnungen. Damit wird gewährleistet, dass die Zuschüsse des Landes beihilferechtskonform an die Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden können.
2. Überprüfung des Ist-Ausgleichsbetrages (ex-post-Betrachtung) durch eine Vorher/Nachher-Betrachtung, insbesondere unter Berücksichtigung der Punkte:
 - Rabattierungseffekte
 - Wander-/Sortimenteffekte
 - Netzeffekte (Neukunden)
 - Nachgewiesene weitere finanzielle Nachteile durch die Einführung des Sozialtickets

3. Gesamtbetrachtung

Die durchschnittlichen Einnahmen von Sozialticketbeziehern vor Einführung des Sozialtickets werden mit den durchschnittlichen Einnahmen von Sozialticketempfängern nach Einführung verglichen.

Das Mobilitätsverhalten wird durch eine Marktforschung ermittelt.

4. Datenquellen

- Ergebnisse der Marktforschung (Mobilitätsverhalten)
- Verkaufsstatistiken der Verkehrsunternehmen (Einnahmen- und Verkaufsmeldungen)
- Anträge der Verkehrsunternehmen auf Finanzierung (Leistungsangebot)
- Zuwendungsbescheid(e) des Landes an den VRR und ggf. an die Kommunen (Landesmittel gem. Richtlinie Sozialticket)
- Zuwendungsbescheide des VRR und ggf. der Kommunen an die Verkehrsunternehmen (Zuschüsse des Landes NRW)
- Statistische Daten IT.NRW
- Einnahmenaufteilungsergebnisse aus der Erhebung 2012*

** Im Jahr 2012 finden Erhebungen zur Einnahmenaufteilung statt. Diese beinhalten auch eine Erfassung des Sozialtickets. Erste Ergebnisse aus den ersten beiden Zählperioden der Einnahmenaufteilung liegen frühestens Mitte des Jahres 2012 vor und auch nur für die Fremdnutzererhebung. Diese Daten sind zum einen unvollständig und zum anderen nicht belastbar. Diese Daten können ausschließlich zum Zwecke der Plausibilisierung herangezogen werden.*

5. Unternehmensspezifische Betrachtung

Die Regularien der Einnahmenaufteilung und die Ergebnisse der Verkaufsstatistik sind zu berücksichtigen. VU-individuelle verkaufte Sozialtickets bewertet mit den durchschnittlichen Einnahmen von Sozialticketbeziehern vor Einführung des Sozialtickets verglichen mit den VU-individuelle verkaufte Sozialtickets bewertet mit den durchschnittlichen Einnahmen von Sozialticketbeziehern nach Einführung des Sozialtickets.

Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller unternehmensspezifischen positiven und negativen Auswirkungen/Effekte aus der Einführung des Sozialtickets (Hinweis: Verkäufe/Kassentechnische Einnahmen entsprechen nicht dem Anspruch aus der Einnahmenaufteilung).

Da die Einnahmenaufteilung des Jahres 2012 nicht vor Ende 2013 vorliegt, kann die unternehmensspezifische Betrachtung nicht Gegenstand einer Entscheidungsgrundlage im Sitzungsblock September 2012 sein. Nur eine verbundweite Betrachtung, die sich auf die Evaluierungsergebnisse der teilnehmenden Kommunen stützt, führt zu einem validen Ergebnis über mögliche Mindereinnahmen über alle Verkehrsunternehmen.

Ggf. ermittelte Mindereinnahmen werden in das Verfahren zur Einnahmenaufteilung eingespeist, wenn die Erhebungsergebnisse des Jahres 2012 verfügbar sind.

C. Evaluierungsdurchführung

1. Schritt: Gesamtbetrachtung

Basis für die Ermittlung der Auswirkungen des SozialTickets auf die Fahrgeldeinnahmen sind die Ergebnisse der Marktforschung.

Die Vorgaben für das Marktforschungsinstitut ergeben sich aus dem vom VRR erstellten Briefing nach Anhang 1 zur Anlage 4.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss sich bzgl. der Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Marktforschungsinstitut abstimmen. Entsprechende Vorgaben sind dem Briefing zu entnehmen.

Die Evaluierung findet grundsätzlich auf Basis des Evaluierungsmodells **gem. B.** statt.

Zeitplan und Aufgabenpakete für den Wirtschaftsprüfer:

Oktober bis Dezember 2011	- Überprüfung des Plan-Ausgleichsbetrages (ex-ante-Betrachtung) anhand der vorliegenden Allgemeinen Vorschrift zur Vermeidung einer Überkompensation im Vorhinein
Januar bis Mai 2012	- Qualitätskontrolle der Befragung anhand von Stichproben <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Interviewer • Ausgestaltung der Fragebögen • Prüfung der Verarbeitungswege der Daten • Prüfung der Vollständigkeit der Daten

Bis Mai 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines nachvollziehbaren Berechnungsmodells zur Ermittlung der Auswirkungen aus dem SozialTicket gem. Evaluierungsmodell - Auswertung von VRR-weiten statistischen Daten (z. B. Einnahmen und Verkaufsstatistik) - Auswertung von externen Daten (z. B. Landesstatistiken), soweit notwendig.
Juli/August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisbetrachtung anhand der Marktforschungsergebnisse und der weiteren statistischen Daten <ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung und Bewertung des Jahres 2011 • Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen zum Stichtag 30. Juni 2012 • Hochrechnung der vorliegenden Daten auf eine Betrachtungszeit von einem Jahr und Betrachtung und Bewertung des hochgerechneten Jahres 2012 • Betrachtung und Bewertung mit und ohne Übertragung der Landesmittel aus 2011 in das Jahr 2012 • Feststellung, Analyse und Bewertung der weiteren positiven und negativen Effekte aus der Einführung des SozialTickets - Wirtschaftliche Bewertung anhand aller vorliegenden Daten - Verteilung der Auswirkungen auf die verschiedenen Aufgabenträger
September 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Präsentation der Ergebnisse in den Gremien des VRR

Für Fragen der Verbindung zur Einnahmenaufteilung werden der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Einnahmenaufteilungsfachleute zur Seite gestellt.

Ergebnispräsentation

Ein wichtiger Bestandteil der Aufgabe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Präsentation der Evaluierungsergebnisse in den Gremien des VRR sein.

2. Schritt: Unternehmensspezifische Betrachtung

Um eine sachgerechte Verteilung der Mittel auf die Verkehrsunternehmen zu gewährleisten, findet eine Verteilung der Einnahmen aus dem SozialTicket in der Einnahmenaufteilung statt. Hierfür wird das SozialTicket mit den aus der Marktforschung ermittelten Alteinnahmen bewertet. Diese setzen sich aus dem Ticketpreis, den anteiligen Landesmitteln und ggf. dem Aufstockungsbetrag zusammen.

Durch das Verfahren der Einnahmenaufteilung ist gewährleistet, dass die Landesmittel und der ggf. aufzubringende zusätzliche Aufstockungsbetrag der Aufgabenträger tatsächlich dem Verkehrsunternehmen zugutekommen, welches den SozialTicket-Inhaber transportiert.